

Zeitschrift:	Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich
Herausgeber:	Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich
Band:	- (2006-2007)
Heft:	95
Artikel:	Hintergründe : wichtige Informationen zu einer möglichen Pandemie
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-789840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hintergründe: Wichtige Informationen zu einer möglichen Pandemie

Welche Auswirkungen kann eine Grippepandemie haben, allgemein und im Betrieb? Welche Strategien zur Eindämmung einer Pandemie werden vom Bund vorgeschlagen? Hier finden Sie Antworten auf dringende Fragen.

Welche Auswirkungen kann eine Grippepandemie haben?

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rechnet in seiner Pandieplanung mit der Erkrankung von einem Viertel der Bevölkerung in einer ersten rund drei Monate dauernden Grippewelle. Bei 1 bis 2,5 Prozent rechnet das BAG mit hospitalisationsbedürftigen Komplikationen, bei 0,4 Prozent mit tödlichem Verlauf. Die Komplikations- und Sterberate kann aber auch weit höher sein.

Extreme Personalengpässe zu erwarten

Neben Engpässen bezüglich Material und Infrastruktur ist bei einer Pandemie mit extremen Personalengpässen zu rechnen. Neben den an der Grippe Erkrankten werden auch solche mit banalen Erkältungen zu Hause bleiben (müssen), weil eine Grippe zunächst nicht ausgeschlossen werden kann. Oder sie können nicht zur Arbeit erscheinen, weil sie kranke Angehörige pflegen oder bei der Kinderbetreuung einspringen. Zusätzlich werden viele wohl aus Angst vor Ansteckung nicht zur Arbeit kommen. Wenn allgemeine Panikstimmung herrscht, könnte dies der grösste Teil sein.

Bei einer Pandemie ist das individuelle Erkrankungsrisiko hoch und das Sterberisiko erhöht. Es ist von einem überlasteten Gesundheitssystem auszugehen. All diese Faktoren zusammen werden bei einer Pandemie zu starker Beunruhigung und auch zu Panikreaktionen führen. Bereits bei Ausrufung einer erhöhten Pandemie-Bereitschaftsstufe durch die WHO ist von einer zunehmenden Verunsicherung in der Öffentlichkeit auszugehen.

Ziel der Behörden wird es gemäss Pandemieplan des BAG sein, die Dynamik der Pandemieentwicklung mit Hilfe von Infektionsprä-

vention abzuschwächen und Virusübertragungen zu verhindern. Auch mithilfe seuchenrechtlicher Massnahmen (z.B. Schliessen von Kinderbetreuungseinrichtungen). Weiter wird darüber informiert, welche weiteren Schutzmassnahmen **neben den existentiell wichtigen Hygieneempfehlungen** zu befolgen sind (z. B. Händewaschen und Tragen von gegebenenfalls improvisierten Gesichtsmasken etc.).

Strategien zur Reduktion der Gefahren einer pandemischen Grippe

Derzeit bestehen vier Strategien, um die Gefahren einer pandemischen Grippe zu reduzieren:

- Social Distancing
- Schutzmassnahmen
- Antivirale Medikamente
- Impfstoff

Social Distancing

Durch das so genannte «Social Distancing» soll die Ausbreitung der Grippeviren verlangsamt werden, indem die Sozialkontakte minimiert werden. Wo Sozialkontakte nicht zu vermeiden sind, wird auf den nötigen Mindestabstand von einem Meter geachtet. In diesem Bereich können die BPP auf einfache Weise gute Wirkung erzielen (allerdings ist eine gezielte Auseinandersetzung mit dieser Frage jetzt zu beginnen!).

Schutzmassnahmen

Bei den Schutzmassnahmen ist die Händehygiene von grösster Bedeutung: Die Hände müssen regelmässig während dreissig Sekunden mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die hygienischen Massnahmen sollten, mindestens bei entsprechender Exponierung, ergänzt werden durch das Tragen von Mas-

ken, die die Infektion über Tröpfchen verhindern sollen (z. B. chirurgische Masken).

Antivirale Medikamente

Der Einsatz antiviraler Medikamente, insbesondere von Tamiflu, gilt als wichtige medikamentöse Massnahme während einer Grippepandemie. Hauptgrund dafür ist, dass während der ersten Pandemiewelle mit grosser Wahrscheinlichkeit entweder kein wirksamer Impfstoff vorhanden sein wird oder die hergestellten Impfstoffmengen zu gering sind, um die ganze Bevölkerung rechtzeitig zu schützen. Besonders wichtig ist es, eine Therapie mit antiviralen Medikamenten im Erkrankungsfall möglichst frühzeitig zu beginnen (grösste Wirksamkeit).

Der Bund hat im Rahmen seiner Pandemieplanung ein Tamiflu-Pflichtlager angelegt, das die Behandlung von 2 Mio. Erkrankten (25 Prozent der Bevölkerung) sowie eine sechswöchige Prophylaxe von 250'000 Personen (Medizinal- und Pflegepersonal) erlaubt.

Impfung

Ein Pandemieimpfstoff kann erst während der Ausbreitung des Pandemievirus entwickelt werden. Während der ersten Pandemiewelle ist kaum mit einem Impfstoff zu rechnen. Gemäss Bundespandemieplanung ist die Beschaffung eines solchen Impfstoffs vorgesehen.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2006 beschlossen, acht Millionen Dosen eines neuen **präpandemischen Impfstoffes** (Impfstoff gegen H5N1) zum Schutz der gesamten Bevölkerung zu beschaffen. Der Impfstoff soll ab Anfang 2007 zur Verfügung stehen und in der Schweiz gelagert werden. Beim Auftauchen eines potenziellen Pandemievirus soll der Bevölkerung ein erster Schutz geboten werden, bis ein Pandemieimpfstoff zur Verfügung steht. Die Wirksamkeit eines Präpandemie-Impfstoffes lässt sich erst dann bestimmen, wenn ein Pandemievirus identifiziert worden ist.

Die Wirksamkeit kann daher von hervorragend oder bedingt bis gering bzw. inexistent variieren. Es ist vorgesehen, die Bevölke-

rung dann zu impfen, wenn sich der eingelagerte präpandemische Impfstoff in Labortests als (mindestens bedingt) wirksam gegen den Pandemievirus erweist. Weil eventuell nur sehr kurze Zeit zur Verfügung steht, bis das Virus die Schweiz erreicht, soll die gesamte impfwillige Schweizer Bevölkerung innert 2 Wochen geimpft werden. Dazu werden ergänzend zu den Anstrengungen der Arztpraxen auch staatliche Impfzentren zur Massenimpfung notwendig sein.

Die Wirksamkeit der erwähnten Strategien ist von verschiedenen Faktoren abhängig, über die heute noch keine definitive Klarheit besteht. Zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden der Betriebe und Praxen sollen daher in allen vier Bereichen Massnahmen vorbereitet werden.